

# Niederschrift

## **über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) am Donnerstag, dem 26.05.2011, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung des Stadtverordnetenvorstehers (§ 58 HGO) vom 10.05.2011 unter Angabe der zur Verhandlung stehenden Gegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung auf heute zu einer Sitzung zusammenberufen unter dem Hinweis, dass die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Erscheinenden zu unterwerfen haben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens zehn Tage.

Da von den 31 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die nachgenannten Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Man ging hierauf zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

### **ANWESEND:**

**I. DER STADTVERORDNETENVORSTEHER:** Manfred Wenk

**II. DIE STADTVERORDNETEN:**

- |                           |                           |
|---------------------------|---------------------------|
| 1. Eckhard Bock           | 13. Karl-Heinrich Köhler  |
| 2. Peter Enzmann          | 14. Sabine Schäfer        |
| 3. Hans-Jürgen Ruch       | 15. Thomas Mötzing        |
| 4. Walter Schimmelpfennig | 16. Regina Langlotz       |
| 5. Friedhelm Schäfer      | 17. Timo Jakob            |
| 6. Anneliese Golez        | 18. Jörn Weigand          |
| 7. Frank Roth             | 19. Elfriede Möller       |
| 8. Detlef Scheidt         | 20. Tim Golon             |
| 9. André Wiedemann        | 21. Lutz Zimmermann       |
| 10. Hans-Jürgen Fischer   | 22. Oliver Kühnel         |
| 11. Helga Rüger           | 23. Hans-Werner Klotzbach |
| 12. Siegbert Pforr        |                           |

**III. VOM MAGISTRAT:**

Bürgermeister Hans Ries  
Erster Stadtrat Johannes Beyer  
Stadtrat Gunter Hoch  
Stadträtin Evelyn Bock  
Stadtrat Hagen Hildwein (bis 21.02 Uhr)  
Stadtrat Fritz Walter

**IV. DER SCHRIFTFÜHRER:** AR Michael Ernst

**V. VON DER VERWALTUNG:** VA Helmut Jordan  
VBW Bernd Roos  
BL Heiko Habermann  
VfAe Tina Baum

**ES FEHLT/EN ENTSCHULDIGT:** Stadtverordnete/r Bernd Maus  
Stadtverordnete/r Ralf Schaft  
Stadtverordnete/r Dieter Eimer  
Stadtverordnete/r Peter Stötter  
Stadtverordnete/r Reinhold Apel  
Stadtverordnete/r Günter Weigand  
Stadtverordnete/r Ingold Pforr  
Stadtrat/ätin Helmut Bode-Nohr

Stadtverordnetenvorsteher Wenk eröffnet die Sitzung um 19.04 Uhr und stellt fest,

- dass die Einladung nach § 58 HGO frist- und ordnungsgemäß erfolgte,
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen und
- die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Bürgermeister Ries teilt mit, dass der den Antrag des Magistrats bzgl. Aufforderung der Forstbehörden zur Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der Windkraftflächen in Herfa (TOP B 1) im Auftrag des Magistrats zurück nimmt.

Redner: Ries

Stadtverordneter Fischer stellt zur Erweiterung der Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag zur Zuwegung der Kraftwerksanlage.

Redner: Fischer, Ries

Protokollnotiz: Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

### **Beschluss zur Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Stadtverordneten Fischer zur Zuwegung der Kraftwerksanlage:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 11 JA-Stimmen bei 10 NEIN-Stimmen und 3 ENTHALTUNGEN die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Stadtverordneten Fischer zur Zuwegung der Kraftwerksanlage ab, da die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) verfehlt wird und damit die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Der Antrag wird Beratungsgegenstand auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	6		2
WGH		10	
CDU	5		1
SUMME	11	10	3

Ferner ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin vom Stadtverordnetenvorsteher festgestellt wird.

### **TOP A 1: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

Redner: Wenk

Stadtverordnetenvorsteher Wenk teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 28.04.2011 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 28.04.2011 geschlossen.

Ferner informiert Stadtverordnetenvorsteher Wenk wie folgt über die voraussichtlichen Sitzungstermine im Jahr 2011:

<b>Termin</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Termin</b>	<b>Uhrzeit</b>
22.06.2011	19.00 Uhr	11.08.2011	19.00 Uhr
22.09.2011	19.00 Uhr	03.11.2011	19.00 Uhr
15.12.2011	19.00 Uhr		

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, dem 22.06.2011, um 19.00 Uhr statt. Des Weiteren gibt Stadtverordnetenvorsteher Wenk bekannt, dass er in der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlungen der Fachausschüsse und die tragenden Gründe für den Beschlussvorschlag entsprechend § 29 Abs. 1 Geschäftsordnung (GO) durch die Vorsitzenden der Ausschüsse vortragen lassen möchte.

Außerdem berichtet Stadtverordnetenvorsteher Wenk über die Einladungen zum Stadtfest der Stadt Odolanów in der Zeit vom 22. - 25.07.2011 sowie zum Stadt- und Heimatfest in der Stadt Heringen/Helme vom 24. - 26.06.2011.

Die vom Stadtverordnetenvorsteher angekündigten HGO-Schulungen durch den Referenten Michael Bock finden am 25.06.2011 und 20.08.2011 jeweils in der Zeit von 9.30 bis 16.00 Uhr statt.

Abschließend teilt Stadtverordnetenvorsteher Wenk mit, dass er zur Zuwegung des Kraftwerks ein Schreiben von Frau Claudia Ruch, Waldstraße 3, ST Bengendorf, vom 21.05.2011 erhalten hat.

#### **TOP A 2:    Bericht des Magistrats**

Redner:        ---

Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehängt worden.

#### **TOP A 3:    Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Hans-Jürgen Fischer betr. Gesamtkostenaufstellung Ganzjahresbad**

Protokollnotiz:    Stadtverordnetenvorsteher Wenk weist darauf hin, dass gem. § 23 Abs. 3 GO zwei Zusatzfragen gestattet sind.

Redner:        Ries, Fischer

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Hans-Jürgen Fischer betr. Gesamtkostenaufstellung zum Ganzjahresbad. Stadtverordneter Fischer stellt zwei Zusatzfragen.

#### **TOP B 1:    Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Magistrats bzgl. Aufforderung der Forstbehörden zur Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der Windkraftflächen Herfa**

Der Antrag des Magistrats bzgl. Aufforderung der Forstbehörden zur Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der Windkraftanlagen in Herfa wurde vom Bürgermeister zurück genommen. Eine Beratung findet nicht statt.

**TOP B 2: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Stadtverordneten Hans-Jürgen Fischer bzgl. Bürgerbeteiligung bei grundhaften oder oberflächlichen Erneuerungen von Straßen in der Stadt Heringen (Werra)**

**Redner:** Fischer, Ries, Bock, Roth, Klotzbach, Mötzing, Wenk

**Protokollnotizen:**

1. Zu TOP B 2 ergeht ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU.
2. Stadtverordnetenvorsteher Wenk unterbricht in der Zeit von 20.24 bis 20.39 Uhr die Sitzung (Raucherpause).
3. Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt übernimmt in der Zeit von 20.39 bis 20.50 Uhr den Vorsitz.
4. Es wird zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zu TOP B 2 abgestimmt.

**Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zu TOP B 2:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 12 NEIN-Stimmen bei 9 JA-Stimmen und 3 ENTHALTUNGEN den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zu TOP B 2 ab.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
<b>SPD</b>	4	1	3
<b>WGH</b>		10	
<b>CDU</b>	5	1	
<b>SUMME</b>	9	12	3

**Beschluss zu TOP B 2:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 10 NEIN-Stimmen bei 1 JA-Stimme und 13 ENTHALTUNGEN den Antrag des Stadtverordneten Hans-Jürgen Fischer bzgl. Bürgerbeteiligung bei grundhaften oder oberflächlichen Erneuerungen von Straßen in der Stadt Heringen (Werra) ab.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
<b>SPD</b>	1		7
<b>WGH</b>		10	
<b>CDU</b>			6
<b>SUMME</b>	1	10	13

**TOP B 3: Beratung und Beschlussfassung betr. Abschluss eines Vergleichs im Rechtsstreit Kirschner u. a. bzgl. ehemaliges Hallenbad**

**Anmerkung:** Ausschussvorsitzender Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu TOP B 3 bekannt.

**Redner:** Ries, Scheidt, Fischer

**Protokollnotizen:**

1. Allen Stadtverordneten liegt eine Tischvorlage mit dem genauen Wortlaut des Vergleichsvorschlags gem. Protokoll der öffentlichen Sitzung des 14. Zivilsenats des OLG Frankfurt am Main in Kassel vom 03.05.2011 vor.
2. Der genaue Wortlaut des Vergleichsvorschlags wird von Stadtverordnetenvorsteher Wenk verlesen.

**Beschluss zu TOP B 3:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 23 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG einstimmig, den vom 14. Zivilsenat des OLG Frankfurt am Main in Kassel vorgeschlagenen Vergleich vom 03.05.2011 wie folgt anzunehmen:

Klägerin: Stadt Heringen (Werra)

Beklagte: 1. Dipl.-Ing. Willi Kirschner, Lutherstraße 21, Heringen (Werra)  
2. Dipl.-Ing. Daniela Kirschner-König, Lutherstraße 21, Heringen (Werra)  
3. Dipl.-Ing. Mathias Kirschner, Lutherstraße 21, Heringen (Werra)

**VERGLEICH:**

1. Die Beklagten zu 1. bis 3. zahlen an die Klägerin einen Betrag in Höhe von insgesamt 375.000,00 €.
2. Die Klägerin und die Beklagten zu 1. bis 3. sind darüber einig, dass mit der Zahlung dieses Betrages sämtliche Ansprüche der Klägerin gegen die Beklagten zu 1. bis 3., die in diesem Rechtsstreit geltend gemacht worden sind, abgegolten sind.
3. Von den Gerichtskosten tragen die Klägerin  $\frac{3}{4}$  und die Beklagten zu 1. bis 3.  $\frac{1}{4}$ . Von den außergerichtlichen Kosten der Parteien tragen die Klägerin  $\frac{2}{3}$  und die Beklagten zu 1. bis 3.  $\frac{1}{3}$ .
4. Die Klägerin erklärt sich bereit, das mittlerweile stillgelegte Hallenbad für eine Besichtigung durch einen von dem Haftpflichtversicherer der Beklagten zu 1. bis 3. beauftragten Sachverständigen zu öffnen und zur Verfügung zu stellen, sofern dies gewünscht wird.
5. Die Klägerin behält sich den Widerruf dieses Vergleichs durch schriftsätzliche Anzeige zu den Gerichtsakten bis zum 31.05.2011 vor. Den Beklagten zu 1. bis 3. bleibt nachgelassen, diesen Vergleich durch schriftsätzliche zu den Gerichtsakten bis zum 28.06.2011 zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
<b>SPD</b>	<b>8</b>		
<b>WGH</b>	<b>10</b>		
<b>CDU</b>	<b>5</b>		<b>1</b>
<b>SUMME</b>	<b>23</b>		<b>1</b>

**TOP B 4: Beratung und Beschlussfassung betr. Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) „Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg“ für das Wirtschaftsjahr 2011**

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu TOP B 4 bekannt.

Redner: Ries, Scheidt

**Beschluss zu TOP B 4:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 24 JA-Stimmen einstimmig, den Vertreter der Stadt Heringen (Werra) in der Verbandsversammlung des WBV „Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg“ zu beauftragen, die Zustimmung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
<b>SPD</b>	<b>8</b>		
<b>WGH</b>	<b>10</b>		
<b>CDU</b>	<b>6</b>		
<b>SUMME</b>	<b>24</b>		

**TOP B 5: Beratung und Beschlussfassung betr. Grundstückserwerb in der Gemarkung Lengens**

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Scheidt gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu TOP B 5 bekannt.

Redner: Ries, Scheidt

Protokollnotiz: Allen Stadtverordneten liegt eine Tischvorlage zu TOP B 5 vor.

**Beschluss zu TOP B 5:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 24 JA-Stimmen einstimmig, das Flurstück 33/12 in Flur 1 der Gemarkung Lengens (Nutzungsart/Lagebezeichnung: Ackerland „Unter dem Wasserlauf“) in Größe von 8.028 qm zum Preis von 5,00 € / qm (= 40.140,00 €) von Herrn Karlheinz Deisenroth, Kirchstraße 1a, ST Lengens, zu erwerben. Ein entsprechender Grundstückskaufvertrag ist abzuschließen. Haushaltsmittel stehen auf der HHSt. 8800.9320 (Allgemeines Grundvermögen – Grundstückserwerb) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
<b>SPD</b>	<b>8</b>		
<b>WGH</b>	<b>10</b>		
<b>CDU</b>	<b>6</b>		
<b>SUMME</b>	<b>24</b>		

**TOP B 6: Beratung und Beschlussfassung betr. 7. Änderung des Flächennutzungsplans**

- a) **Grundsatzbeschluss Ausweisung Fläche „Altenpflegeheim“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Offenlegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Jakob gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt zu TOP B 6 –a) und B 6 –b) bekannt.

Redner: Ries, Jakob, Fischer, Scheidt, Bock, Mötzing, Klotzbach

**Protokollnotizen:**

1. Zu TOP B 6 ergeht ein Änderungsantrag des Stadtverordneten Fischer.
2. Stadtverordnetenvorsteher Wenk unterbricht in der Zeit von 21.32 bis 21.44 Uhr die Sitzung (Raucherpause).
3. Der Änderungsantrag des Stadtverordneten Fischer wird von Stadtverordnetenvorsteher Wenk verlesen.

4. Es wird zunächst über den Änderungsantrag des Stadtverordneten Fischer abgestimmt.

**Beschluss zum Änderungsantrag des Stadtverordneten Fischer:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 17 NEIN-Stimmen bei 1 JA-Stimme und 6 ENTHALTUNGEN den Änderungsantrag des Stadtverordneten Fischer zu TOP B 6 ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
<b>SPD</b>	1	2	5
<b>WGH</b>		10	
<b>CDU</b>		5	1
<b>SUMME</b>	1	17	6

**Beschluss zu TOP B 6 –a):**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 13 JA-Stimmen bei 5 NEIN-Stimmen und 6 ENTHALTUNGEN die 7. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung der Fläche „Altenpflegeheim“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
<b>SPD</b>	5		3
<b>WGH</b>	8		2
<b>CDU</b>		5	1
<b>SUMME</b>	13	5	6

**Beschluss zu TOP B 6 –b):**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 12 JA-Stimmen bei 5 NEIN-Stimmen und 7 Enthaltungen die Offenlegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Bau GB.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
<b>SPD</b>	4		4
<b>WGH</b>	8		2
<b>CDU</b>		5	1
<b>SUMME</b>	12	5	7

Stadtverordnetenvorsteher Wenk schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.05.2011 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER:           gez. Manfred Wenk

DER SCHRIFTFÜHRER:                           gez. Michael Ernst, Amtsrat

# BERICHT DES MAGISTRATS

## zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2011

- Magistratssitzungen vom 02.05.2011 bis 23.05.2011 -

Am 02.05. fand die erste Sitzung des neu gewählten Magistrats statt, in welcher ausdrücklich vom Bürgermeister darauf hingewiesen wurde, dass es sich bei den Sitzungen des Magistrats um nicht-öffentliche Sitzungen handelt, deren Protokolle auch entsprechend vertraulich zu behandeln sind. Außerdem verdeutlichte Bürgermeister Ries, dass ausschließlich der Bürgermeister als Vorsitzender des Kollegialorgans Magistrat dessen Sprecher ist. Erklärungen zu Entscheidungen des Magistrats hat daher ausschließlich der Bürgermeister abzugeben.

Als Personen für den neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wurden Bürgermeister Hans Ries und Büroleiter Michael Ernst benannt.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 30.04.2011 auf:

<b>Gesamtbetrag / Art</b>	<b>Betrag (€)</b>
Festbetragskassenkredite	100.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00
Festgeld	0,00
Kasseneinnahmereste	285.526,81
Kommunalkredite	35.999.106,12
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	6.008.928,56

Im Rechtsstreit Knierim hat der Anwalt der Klägerin Berufung eingereicht; der städtische Anwalt hat die Zurückweisung der Berufung beim Landgericht Fulda beantragt.

Im Zuge einer Ortsbegehung hat der Magistrat nach den durchgeführten Kanalbauarbeiten die Straßenzustände in den Straßen „Über dem Wäldchen“ zwischen Lutherstraße und Melanchthonstraße sowie in der Melanchthonstraße im Bereich der Hausnummer 1 besichtigt. Diese vormals als unverbraucht eingestuftes Straßenabschnitte sollten ursprünglich nur im Grabenbereich wiederhergestellt werden, sind jedoch nunmehr im Verlauf der Bauarbeiten durch Risse und Absenkungen soweit beschädigt, dass der Magistrat der Auffassung ist, dass in diesem Bereich die Fahrbahnoberfläche (nicht die Bürgersteige) aus wirtschaftlichen Gründen vollständig erneuert werden soll. Für die Fahrbahnwiederherstellung der betroffenen Bereiche soll ein Nachtragsangebot eingeholt werden.

Ferner hat der Magistrat den unteren Bereich „Über dem Wäldchen“ von der Melanchthonstraße bis zur Lengerser Straße (Haus Nr. 21), in dem keine Kanalbauarbeiten durchgeführt worden sind, besichtigt. In diesem Bereich ist offensichtlich vor vielen Jahren nur eine Asphalttragschicht eingebaut worden. Die Stärke der Asphalttragschicht soll ermittelt werden; bei ausreichender Tragschicht soll eine 4 cm starke Asphaltbetonschicht darüber hergestellt werden. Im Falle nicht ausreichender Stärke soll ein vollgebundener Ausbau erfolgen.

In Verbindung mit der Entscheidung der K+S zum Standort des Stapelbeckens im Bereich der Gewerbeflächen „Alte Ziegelei“ soll die Firma aufgefordert werden, die bisher von der Stadt i. Z. m. der Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen erworbenen Flächen in den Gemarkungen Wölfershausen und Bengendorf zum Gestehungspreis aufzukaufen. Gleiches soll auch für die von der HLG im Auftrag der Stadt erworbenen Industrie- und Gewerbeflächen in diesem Bereich gelten. Gleichzeitig wird auch empfohlen, das Industriegebiet „Alte Ziegelei“ zugunsten eines neuen Industriegebietes „Mittleres Werratal“ im ST Kleinensee aufzugeben. Zur Entwicklung dieses Industriegebietes sind entsprechende Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2011 zu veranschlagen. Mit diesen Themen wird sich die Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung zu befassen haben.

Die Einzahlung des Grundkapitalanteils durch den Vertragspartner der Werra Glasnetz GmbH ist erfolgt.

Bezogen auf die Presseberichterstattungen zur unveränderten Beibehaltung der Höhe der Kreisumlagegrundlagen hat der Magistrat nunmehr beschlossen, dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen am Badpavillon sowie den Bau der ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Saunaanlage unverzüglich und im Vorgriff in Auftrag zu geben, um weiteren Schaden von der Stadt sowie den Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden.

Der Jugendfeuerwehr Wölfershausen werden in der Zeit vom 07.06. bis 10.06.2012 die sanitären Anlagen sowie im Bedarfsfall die Küche im GH Herfa zur Durchführung des Kreisjugendfeuerwehrlagers 2012 kostenfrei überlassen. Gleichzeitig wird den Mitgliedern aller beteiligten Feuerwehren das fritz kunze bad im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Den Schulfördervereinen der Grundschulen Heringen und Wölfershausen werden wiederum jeweils 5.000,00 € als Zuwendung zum Zwecke der Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr für das Jahr 2011 zur Verfügung gestellt.

Für die Verlosung im Gutscheineheft der Heringer Pluskarten-Gemeinschaft werden folgende Preise bereitgestellt: eine Jahreskarte für Erwachsene i. W. von 290,00 € (Hauptpreis), sieben Zehnerkarten für Erwachsene á 35,00 € i. W. von 245,00 €. Fernerbeteiligt sich die Stadt am Gutscheineheft mit nachstehender Vergünstigung: bei Abgabe des Coupons Eintritt für Einzelbesucher im Kalimuseum zum Gruppenpreis (2,10 € anstatt 2,90 €).

Für die Anschaffung beweglichen Vermögens auf der HHSt. 7700.9350 (Fuhrpark) werden Mittel in Höhe von 18.000,00 € benötigt, die in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung überplanmäßig bereitzustellen sind (die Mittel sind im Vorjahr durch einen Versicherungsschaden, der inzwischen ausgeglichen wurde, verausgabt worden). Tatsächliche Mehrkosten entstehen nicht.

Dem Antrag der EEW Heringen GmbH auf Erhöhung der Abfalldurchsatzmengen der Anlage um ca. 10 % (Erhöhung des Durchsatzes auf 297.600 Mg/a) wird ausschließlich unter der Bedingung stattgegeben, dass – außer dem im Rathaus einzurichtenden Bürgerinformationssystem – im Bereich des WKM eine digitale Anzeigetafel zur Ablesung der Emissionswerte installiert wird.

Im Stadtkern Heringen (Werra) werden folgende neue Bushaltestellen eingerichtet:  
Leimbacher Straße / Abzweig Im Langen Roth (Bezeichnung: Leimbacher Straße) und  
Lengerser Straße / Abzweig Lengerser Rain (Bezeichnung: Lengerser Straße“)

Das Pachtverhältnis „Campingplatz“ wurde durch die Pächter zum 31.12.2011 gekündigt. Eine Ausschreibung wird in verschiedenen Medien erfolgen.